

„Ich will so nicht mehr leben“

Wie eine Mutter ihre 13jährige Tochter mit Zyankali tötete

Das tote Mädchen liegt vor dem Bett im Kinderzimmer. Der Kopf mit den geschlossenen Augen ist nach rechts gebeugt. Aus dem leicht geöffneten Mund rinnt Flüssigkeit.

Es trägt ein lilafarbenes T-Shirt und ums rechte Hand- und das linke Fußgelenk feine, dunkle Schnüre mit besonderen Knoten – Geheimnisse einer Freundschaft unter Teenies.

Neben der Leiche stehen eine Flasche Franzbranntwein, ein drittelgefüllter Cognacschwenker und eine angebrochene Flasche Weinbrand. Irene W., eine Realschülerin aus München, war erst 13, als sie im November 1986 starb. Sie litt an Leukämie.

Die Mutter Renate W. ruft die Polizei. Zuerst habe sie an tiefe Bewußtlosigkeit gedacht, vielleicht ein unerwarteter Penicillin-Schock. „Ich habe ihr die Brust mit Franzbranntwein eingerieben, damit sie wieder zu sich kommt. Dann habe ich ihr Cognac eingeflößt und vor-

sichtig eine Traubenzuckertablette in den Mund geschoben“ – dort finden sich kleine, weiße Bröckchen. Aber nichts, nichts habe geholfen.

Der Notarzt kreuzt auf der Todesbescheinigung die Rubrik an: „Nicht aufgeklärt, ob natürlicher oder nicht natürlicher Tod“. Deshalb muß der Leichnam obduziert werden.

Mit „Gewißheit“, konstatieren die Gerichtsmediziner in der ihnen eigenen Nüchternheit, liege eine „Blausäurevergiftung“ vor – pro Liter Mageninhalt analysieren sie 90 Milligramm Cyanid, im Blut ein Sechstel dieser Menge. Das „oral eingenommene Cyanid“ habe ausgereicht, um den Tod des durch Krankheit geschwächten Kindes „schnell herbeizuführen“.

Kein Zweifel: Irene war durch Gift gestorben – Zyankali.

Den Spezialisten der Mordkommission im Münchner Polizeipräsidium ist schnell klar, daß die Mutter ihr Kind ge-

tötet hat. Ein Motiv liegt auf der Hand: Irenes schwere Krankheit.

Sechs Wochen lang hatte sie im Kinderkrankenhaus gelegen, zweimal schon war ihr Zustand so kritisch gewesen, daß die Ärzte mit dem Schlimmsten rechneten. Nach ihrer Entlassung blieb Irene in intensiver medizinischer Betreuung – mit einem durchaus beruhigenden Ergebnis. Schon bald, teilt ein Arzt den Mordern mit, hätte sich „ihr Zustand stabilisiert, aus unserer Sicht war sie über'n Berg“.

Bei der Vernehmung bittet Irenes Mutter einen Hauptkommissar, sie wolle „mit ihm alleine reden“. „Ich habe“, sagt Renate W. leise, als gebe sie ein Geheimnis preis, „einen Abschiedsbrief von Irene gefunden, er war hinterm Kühlschrank versteckt.“

Der Kommissar geht mit in die Wohnung. Sie rückt den Kühlschrank beiseite und zieht einen Zettel hervor,

120 Zyankali-Kapseln

wurden dem früheren Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS), Hans Henning Atrott, 50, zum Verhängnis. Wegen des Verkaufs des tödlichen Gifts sowie Steuerhinterziehung verurteilte das Landgericht Augsburg Atrott letzte Woche zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Außerdem muß der Diplompolitologe, der mit Hilfe von Mitarbeiterinnen einen schwunghaften Gift-Handel betrieb, 40 000 Mark Geldbuße zahlen.

Für das Urteil benötigte die 1. Strafkammer des Landgerichts Augsburg nicht einmal einen Tag. Noch im Gerichtssaal verzichteten Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf eine Revision. Das Urteil ist rechtskräftig.

Ein Deal zwischen den Verfahrensbeteiligten hatte eine Erörterung von rund 40 Akten Material und die Befragung von 77 Zeugen überflüssig gemacht. Das Verfahren um den weltweit größten Sterbehilfe-Fall drohte umfangreich, schwierig und somit zeitraubend zu werden. Der Widerwille



Angeklagter Atrott

Selbsternannter Helfer beim Gnadentod

vor einer sich möglicherweise dahinschleppenden Hauptverhandlung brachte die Richter dazu, sich im Vorfeld mit den Beteiligten zu verständigen.

Viele Spuren konnten so nicht mehr verfolgt werden. Unklar blieb, woher das Zyankali der selbsternann-

ten Gnadentod-Helfer stammte. Ungelöst ist weiterhin der Fall der 13jährigen Irene W., die von ihrer Mutter mit Zyankali umgebracht wurde. Kam das Gift von Atrott?

Der Ex-Präsident der größten deutschen Sterbebegesellschaft will jetzt zurück an die Spitze der DGHS. Noch im Augsburger Gericht kündigte Atrott an, er werde bereits „in vier Wochen“ wieder die Führung der DGHS übernehmen.

Am Mittwoch dieser Woche tritt Atrott vor dem Landgericht Berlin auf:

Er will die neue Leitung der DGHS wegen angeblicher Formfehler bei der Wahl aus dem Amt klagen. Die Aussichten Atrotts sind nicht schlecht.

„Der will“, sagt der derzeitige DGHS-Präsident Hermann Pohlmeier, 65, „mit Macht seine Firma wiederhaben.“

Ich habe die Nase gestrichen voll! Ich will so nicht mehr leben, und deshalb nehme ich das Super-Medikament ein.
Irene

Abschiedsbrief des Kindes Irene: Zettel hinterm Kühlschranks

der zwischen Fußleiste und Wand steckte. Es ist ein Stück Papier, das offenbar aus einem Schulheft gerissen worden war, zwei Sätze stehen da in kindlicher Schrift:

Ich habe die Nase gestrichen voll! Ich will so nicht mehr leben, und deshalb nehme ich das Super-Medikament ein.
Irene

Alle im Morddezernat wissen, daß es ziemlich unwahrscheinlich ist, daß ein 13jähriges Kind sich selbst mit Gift tö-

Als die Beamten eintreffen, überreicht ihnen Frau W. ein schriftliches Geständnis:

Ich gestehe, daß ich Irene Gift gab wegen AML*: 1. Erbärmliche Prognose 2. Furcht v. übelsten Krankheiten u. Nebenwirkung, wie z.B. Ultralan** 3. Liebe 4. Mit-Leiden u. in Schmerzen auch psych. nicht verschmelzen können 5. Nicht sofort gestellt, damit Gisela*** ein. schöne Tage m. mir hat

Woher sie das Gift habe, fragt ein Polizist. „Ich fand es in meinem Briefkasten, in einer Filmdose verpackt.“ Von wem es stamme? „Unbekannt, ohne Absender.“

Erst bei der Vernehmung im Präsidium beschreibt die Mutter Irenes, wie es wirklich war – immer wieder unterbrochen von Wein- und Schreikrämpfen, von Geschluchze und Gestammel.

„Ich habe vor einiger Zeit eine Fernsehsendung gesehen über die DGHS und ihren Präsidenten, den Atrott“, sagt sie. „Ich rief dort an und schilderte meine Lage.“ Der Mann am anderen Ende der Leitung wollte einen Beweis, daß „Irene an Leukämie erkrankt ist – ich schickte ihm eine schriftliche Diagnose des Kinderspitals“.

Wenig später kam ein Aufnahmeformular; Renate W. zahlte die Gebühr und wurde

Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben.

Danach rief ein Mann von der DGHS bei ihr an. Der Mann, sagt Renate W. aus, habe sich gemeldet mit „Atrott, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben“. Dann sagte er nach ihrer Erinnerung: „Ich habe Ihre Unterlagen auf dem Schreibtisch liegen.“ Sie müsse mit „3500 Mark“ Kosten rechnen.

„Kommen Sie in die Vorhalle des Hotels Riegele, direkt am Hauptbahnhof in Augsburg“, sagt der Mann am Telefon. Als Termin sei der 18. November vereinbart worden, Punkt neun Uhr.

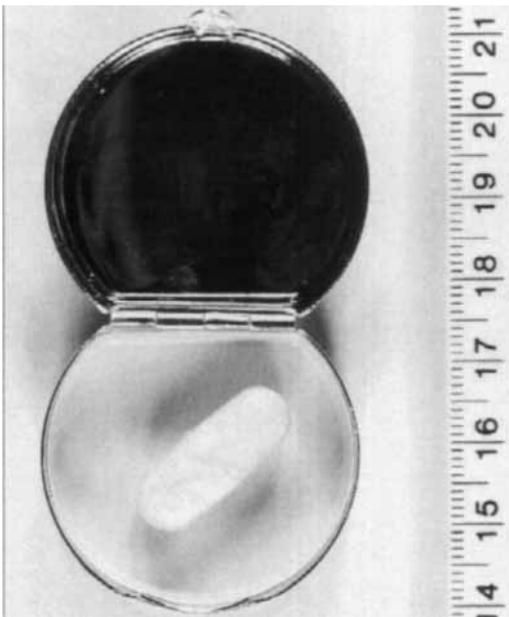
In der Lobby des Hotels, so Frau W. weiter, sei sofort ein Mann auf sie zugekommen: „Wir sollten nicht hierbleiben, gehen wir ins gegenüberliegende Postamt.“ Dort habe der Mann sie angewiesen, sich so „unauffällig wie möglich“ zu verhalten.

Dann seien sie nach draußen gegangen und hätten sich auf eine Bank gesetzt. Der Mann habe seinen Aktenkoffer geöffnet und eine kleine Filmdose herausgenommen. „Ich erklärte ihm, daß ich von der Sozialhilfe lebe und nur 600 Mark dabei habe.“ Sie habe das Geld auf den Koffer gelegt, der Mann sei aber großzügig gewesen: „Er schob mir 100 Mark wieder zurück.“

Schließlich habe er ihr erklärt, wie das Zyankali aufzulösen sei, und die Wirkung des Gifts beschrieben – „der Mann sagte, es dauert anderthalb Minuten, bis der Gehirntod eintritt“. Sie solle nach ihrer Heimkehr ihre Mitgliedschaft bei der DGHS sofort kündigen und ihre Tochter veranlassen, einen Abschiedsbrief zu schreiben. Der Text sei sogar „besprochen“ worden. „Wir waren“, schätzt Renate W. „etwa 45 bis 50 Minuten zusammen.“

Zu Hause nahm sie eine Postkarte und einen Kuli und schrieb: „Da Sie meiner Tochter nicht helfen wollen, kündige ich mit sofortiger Wirkung meine Mitgliedschaft.“

Dann sagte sie nach eigenen Angaben zu ihrer Tochter: „Schreib doch einfach mal auf, wie's dir jetzt ums Herz ist.“ Die Mutter gibt vor, was Irene schrei-



Zyankali-Kapsel der DGHS (Polizeifoto)
Tod nach anderthalb Minuten

tet; daß es überhaupt in den Besitz von Zyankali kommen kann.

Die Ermittler lassen einen Schriftvergleich machen – das Ergebnis ist eindeutig: Die Schülerin hat die Zeilen tatsächlich selbst geschrieben.

Am 4. Dezember ruft um 11.50 Uhr Renate W. im Präsidium an. „Ich möchte Ihnen Arbeit ersparen“, sagt sie „kommen Sie bitte zu mir.“

* Abkürzung für akute myeloische Leukämie: Knochenmarkleukämie.
** Ein kortisonähnliches Präparat.
*** Irenes Zwillingsschwester.

Ich gestehe, daß ich Irene Gift gab wegen AML:
1) Erbärmliche Prognose
2) Furcht v. übelsten Krankheiten u. Nebenwirkung, wie z.B. Ultralan
3) Liebe
4) Mit-Leiden u. in Schmerz auch psych. verschmelzen können
5) Nicht sofort gestellt, da Gisela ein schöne Tage m. mir hat
Renate W.

Geständnis der Mutter: „Ich habe sie gestreichelt und gebetet“

ben soll. Und das Mädchen formuliert: „Ich habe die Nase gestrichen voll . . .“

Anschließend hören Mutter und Tochter die Verdi-Oper „Aida“. Über das Foto des spanischen Star-Tenors Placido Domingo auf der Hülle der Langspielplatte habe Irene gesagt, erzählt die Mutter, das Bild sei „bezaubernd schön“.

Es sind die letzten Worte des Mädchens, bevor ihm die Mutter das Gift gibt. Irene schluckt es – und bricht ein paar Augenblicke später zusammen. Der Tod tritt ganz schnell ein. Renate W. kniet neben Irene und hält ihren Kopf. „Ich habe sie gestreichelt und gebetet und gebetet.“

Dann ruft sie die Polizei. Neben die Tote stellt sie die beiden Flaschen und das Glas.

Die Polizei taucht auch bei der DGHS auf. Sie findet das Kündigungsschreiben. Auf der Nachricht ist handschriftlich vermerkt: „Austritt 12/86“.

Das Gericht weist Irenes Mutter in eine geschlossene Anstalt ein

Und die Fahnder entdecken Atrotts privaten Kalender. Für den 18. November, jenen Tag, an dem Renate W. laut ihrer Vernehmung den Mann von der DGHS getroffen hatte, sind nur zwei Termine eingetragen. Bei neun Uhr steht: „W.“

Atrott wird damit konfrontiert. Ja, gibt er unumwunden zu, die „Schrift im Kalender ist meine“. Aber an einen Eintrag, „so wie er mir heute vorgelegt wird“, könne er sich nicht erinnern. Außerdem sei ihm „diese Person völlig unbekannt“, es liege wohl eine Verwechslung vor.

Zur weiteren Aufklärung kann auch Renate W. nicht beitragen. Der Vernehmungsbeamte zeigt ihr eine Broschüre der DGHS, auf deren Rückseite acht Porträts abgedruckt sind, darunter das Konterfei des bärtigen Atrott. Irenes Mutter erkennt niemanden – außer dem südafrikanischen Arzt Christiaan Barnard, der als erster Mediziner der Welt ein Herz verpflanzt hatte.

Der Mann, mit dem sie in Augsburg gesprochen hatte, „trug keinen Bart“. Die Akte wird geschlossen.

Am 3. Dezember 1987 weist die 24. Große Strafkammer des Landgerichts München I Irenes kranke Mutter in eine geschlossene Anstalt ein. Sie habe zwar „objektiv den Tatbestand des Totschlags“ erfüllt, erklären die Richter, wegen einer „nicht ausschließbaren Schuldunfähigkeit“ dürfe sie aber nicht ins Gefängnis gesteckt werden.

Das Gift zur Tötung ihrer Tochter „besorgte sie sich auf nicht eindeutig zu klärende Weise“, schreiben sie ins Urteil – „möglicherweise bei der DGHS“. □